



Dienstag, 18. Februar 2020

Sommerarbeitszeit - Flexibilisierung der Arbeitszeit in den NÖ Straßen- und Brückenmeistereien!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In den letzten Monaten wurden intensive Gespräche mit der Dienstgeberseite über die Umwandlung der „kurzen/langen Woche“ von einem Probetrieb in den Regelbetrieb geführt. Die Verhandlungen konnten nun positiv zum Abschluss gebracht werden. Folgende Rahmenbedingungen wurden dabei für die Zukunft festgelegt:

- **Sommerperiode:**
Eine flexible Arbeitszeitgestaltung ist von Anfang April bis Anfang Oktober möglich
- **Dienstplan** ist zu erstellen (analog des BUAK-Arbeitszeitkalenders) und durch die **Dienststellenleitung der NÖ Straßenbauabteilung zu genehmigen**. Die Festlegung der Dienstzeit ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen vorzunehmen und gilt **einheitlich für die gesamte Dienststelle** (inkl. LeiterIn, BetriebsleiterIn und kaufmännische/r VerwalterIn).
- **Mittagspause** wahlweise 1 Std. oder ½ Stunde
- **Tagesarbeitszeit** maximal **9,5 Std.**
- **Mindestdienstzeit:** mindestens 6 Stunden
- **Rahmendienstzeit:** Dienstbeginn frühestens 6:00 Uhr
Dienstende spätestens 19:00 Uhr
- **Dienstbeginn:** tatsächlicher Dienstbeginn wird von der Gruppe Straße festgelegt
- **Mindestbesetzung** für den freien Freitag muss gewährleistet sein:
Die/Der Straßen- bzw. BrückenmeisterIn oder deren Stellvertretung bzw. die/der kaufmännische VerwalterIn muss bis 12:00 Uhr Dienst versehen. Weiters ist es unbedingt erforderlich, dass der Stremot sowie eine LKW- oder Unimog-Besatzung ihren Dienst versehen.
- **Überstunden: Keine Ausweitung von Überstunden**
Sollten angeordnete bzw. unaufschiebbare Einsätze außerhalb der vom Dienststellenleiter genehmigten „flexiblen Dienstzeit“ anfallen, so sind diese in Form von Zeitausgleich entsprechend der Vorschrift „Dienstzeit, Überstunden, Rufbereitschaft“ abzugelten.

Mit den besten Grüßen